

Kulturkonzept 2020

Gültig ab 1. Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage		3
2.	· ·		4
3.	Leitsätze		5
4.	Vision.		5
5.	Strategien		6
6.	6. Massnahmen		6
6	.1 Ent	n	
	6.1.1	Ressort Kultur	6
	6.1.2	Leitung Ressort Kultur	7
	6.1.3	Kommissionen	7
	6.1.3.1	Kulturkommission	7
	6.1.3.2	Museumskommission	8
	6.1.3.3	Chronikkommission	8
	6.1.3.4	Marktkommission	8
	6.1.4	Städtische Institutionen	8
	6.1.5	Kulturelle Vereine in Mellingen	8
	6.1.6	Kulturschaffende	8
	6.1.7	Kooperationen	8
	6.1.8	Arbeitsgruppen	9
	6.1.9	Kultursekretariat	9
6	.2 Ku	turschaffende aller Sparten in ihrer Vielfalt stärken und fördern	9
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			
_			
6			
7. Kulturförderung			
7		gliche Förderbereiche	
7		undsätze der Kulturförderung	
7		gliche Förderinstrumente	
7		porting	
7.5 Gesuch um Kulturförderung einreichen			
8. Kulturbudget			
Anhang 1: Förderrichtlinien der Stadt Mellingen Anhang 2: Inputs aus dem Kulturworkshop vom 16.11.2019 Anhang 3: Bestandesaufnahme vom 30.04.2020			

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat der Stadt Mellingen anerkennt die Kultur als wesentlichen Standortfaktor für eine attraktive Gemeinde und unabdingbaren Teil der Stadtentwicklung. Diese Auffassung wiederspiegelt sich in den vom Gemeinderat gesetzten Legislaturzielen für den Bereich Kultur der laufenden Periode 2018-2021.

Diese Ziele sind insbesondere:

- Mellingens Kulturangebot ist vielfältig und für die ganze Bevölkerung zugänglich.
- Das Angebot, der von der Gemeinde unterstützten Kulturträger ist koordiniert und mögliche Synergien werden genutzt.
- Den kommunalen Kulturschaffenden und -institutionen steht die Gemeindeverwaltung nach Absprache für administrative Belangen zur Verfügung.
- Ein zeitgemässes Museumskonzept ist erstellt.
- Das historische Kulturgut von Mellingen wird bewahrt und aktiv vermittelt.
- Es werden Altstadtführungen angeboten.

Das vorliegende Kulturkonzept geht aus diesen Zielen hervor und bildet die Grundlage für die zukünftige Kulturpolitik in Mellingen. Miteinbezogen wurden die Erkenntnisse aus der Bestandesaufnahme (vgl. Anhang 3) sowie aus dem Kulturworkshop vom 16.11.2019, den die Kulturkommission mit zahlreichen lokalen Vertreter*innen der Mellinger Kulturszene veranstaltet hat (vgl. Anhang 2). Das Kulturkonzept trägt den Ansprüchen und Bedürfnissen der Mellinger Bevölkerung an kulturellen Angeboten und Begegnungsmöglichkeiten Rechnung. Es zeigt Ideen und Entwicklungen zur Mellinger Kulturpolitik auf. Einige davon können rasch realisiert werden, andere weisen einen mittel- bis langfristigen Umsetzungshorizont auf.

Der Gemeinderat hat das Konzept auf Antrag der Kulturkommission am 08. Juni 2020 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Verbindlichkeit des Kulturkonzepts:

Das Kulturkonzept 2020 der Stadt Mellingen ist ein Arbeitsinstrument des Ressorts Kultur. Gemeinderat, Kulturkommission und der/die Ressortvorsteher*in Kultur richten ihr Handeln im Kulturbereich nach diesem Konzept aus.

2. Kulturbegriff

Dem Kulturkonzept Mellingen 2020 liegt der Kulturbegriff des Kantons Aargau zugrunde:

«Unter Kultur ist alles zu verstehen, was Individuen und Gruppen in Vergangenheit und Gegenwart gestaltend und sich mitteilend zum Ausdruck bringen, sei dies in literarischer, bildnerischer, musikalischer, performativer oder anderer Form. Kultur ist ein wichtiges Element für die individuelle Entfaltung. Gleichzeitig ist sie ein gemeinschaftsbildender Faktor.»

Das Melliger Kulturkonzept basiert auf dem gleichen Kulturverständnis, wie das Aargauer Kulturkonzept. «...auf einem Kulturverständnis,

- das professionelles Kunstschaffen sowie Laienkultur und lebendige Traditionen umfasst,
- das kollektive Wissensbestände über die Vergangenheit und das Kulturerbe pflegt, erschliesst und vermittelt,
- das der Vielfalt kultureller Ausdrucksweisen verpflichtet ist, die sich im Kanton entfalten oder einen Bezug zum Aargau haben, sei dies inhaltlich oder durch eine persönliche Verbundenheit der Kulturakteure mit dem Kanton,
- das durch Vielfalt und Qualität der Kulturangebote einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität im Aargau und zur Wettbewerbsfähigkeit des Kantons leistet.»

«Kanton» und «Aargau» sind für uns selbstverständlich mit «Mellingen» zu ersetzen.

Von Mellingen aus sind Städte mit herausragendem Kulturangebot, wie z.B. Baden, Aarau, Zürich und Basel auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln schnell erreichbar. Mellingen möchte nicht mit diesem Angebot konkurrieren, sondern es sinnvoll ergänzen, bewusste Akzente setzen und den lokalen Bedürfnissen der Kulturinteressierten gerecht werden. Dies ganz nach dem Motto «Mellingen – klein, aber fein». Somit sollen kulturelle Anlässe ein Ort der Begegnung sein, wo die Verbundenheit und Identifikation mit Mellingen, der Region und der Gemeinschaft gestärkt werden. Dadurch werden Integration und Lebensqualität der Teilnehmenden gesteigert.

3. Leitsätze

Aus den vom Gemeinderat festgelegten Legislaturzielen, dem Kulturbegriff und der Bestandesaufnahme (vgl. Anhang 3) lassen sich die nachfolgenden Leitsätze ableiten. Sie bilden die Basis des Kulturkonzeptes und sind somit die Grundlage für die Kulturpolitik und Kulturförderung der Stadt Mellingen.

Leitsatz 1: Vielfalt und Lebendigkeit

Die Stadt Mellingen fördert ein vielfältiges, lebendiges und inspirierendes kulturelles Leben sowie kulturelle Aktivitäten von öffentlichem Interesse. Sie unterstützt die Kulturschaffenden in allen Sparten. Kulturschaffende können einerseits Einzelpersonen oder Gruppen sein. Andererseits werden Institutionen von kultureller Bedeutung unterstützt.

Leitsatz 2: Kulturförderung

Die Stadt Mellingen stellt transparente Rahmenbedingungen für Kulturförderung fest. Damit wird die Entwicklung eines breiten Kulturangebotes durch eigenständige Kulturschaffende, Institutionen und Vereine ermöglicht. Eigeninitiative wird gefördert. Die Kulturförderrichtlinien werden separat geregelt und periodisch überprüft.

Leitsatz 3: Kulturvermittlung

Die Stadt Mellingen fördert die Vermittlung von kulturellen Inhalten aller Art an alle Bevölkerungsgruppen.

Leitsatz 4: Kulturpflege

Mellingen bewahrt ihr kulturelles Erbe und vermittelt dieses aktiv. Kulturgüter mit historischer Bedeutung werden sowohl an Erwachsene wie auch an jüngere Generationen weitergegeben. Ausstellungsobjekte des Museums werden gepflegt, inventarisiert, aufbewahrt und vermittelt.

Leitsatz 5: Bildung

Schule und Musikschule werden in das kulturelle Angebot der Stadt Mellingen einbezogen und entsprechende Projekte werden unterstützt.

Leitsatz 6: Eintrittspreise

Allfällige Eintrittspreise zu Kulturveranstaltungen sollen derart angesetzt werden, dass niemand aus finanziellen Gründen an deren Teilnahme verhindert ist.

Leitsatz 7: Kommunikation, Vernetzung

Die Stadt Mellingen strebt an, die von ihr unterstützten Kulturangebote zu koordinieren. Mögliche Synergien werden genutzt und Kooperationen ermöglicht. Die Vernetzung zwischen den Kulturschaffenden und der Bevölkerung sowie der Kulturschaffenden unter sich wird gefördert.

Leitsatz 8: Infrastruktur

Die Stadt Mellingen stellt nach Absprache mit der Ressortleitung Kultur Leistungen der Gemeindeverwaltung für administrative Belange, eine zweckmässige Infrastruktur sowie Leistungen des Bauamtes den Kulturschaffenden zur Verfügung, damit ihre kulturellen Projekte ermöglicht und unterstützt werden.

Leitsatz 9: Regionale Kooperation

Die Stadt Mellingen als kleines regionales Zentrum bietet kulturelle Darbietungen nebst ihrer eigenen Bevölkerung auch auswärtigen Besucher*innen an. Kulturelle Kooperationen aus der Region werden begrüsst.

4. Vision

Die Stadt Mellingen ist ein kulturell lebendiger Standort sowohl für ein breites lokales Publikum wie auch für die ansässigen Kulturakteure.

5. Strategien

Die Strategien resultieren aus den Leitsätzen. Sie legen die grundsätzliche, langfristige Verhaltensweise fest. Für die Stadt Mellingen werden folgende Strategien im Bereich Kultur definiert:

- 1. Entwicklung und Betrieb einer effizienten Organisationsstruktur
- 2. Private und institutionelle Kulturschaffende aller Sparten in ihrer Vielfalt stärken und fördern
- 3. Kulturelle Veranstaltungen und Projekte der Bevölkerung von Mellingen und der Region zugänglich machen
- 4. Kulturerbe einem breiten Publikum zugänglich machen
- 5. Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Kultur stärken

6. Massnahmen

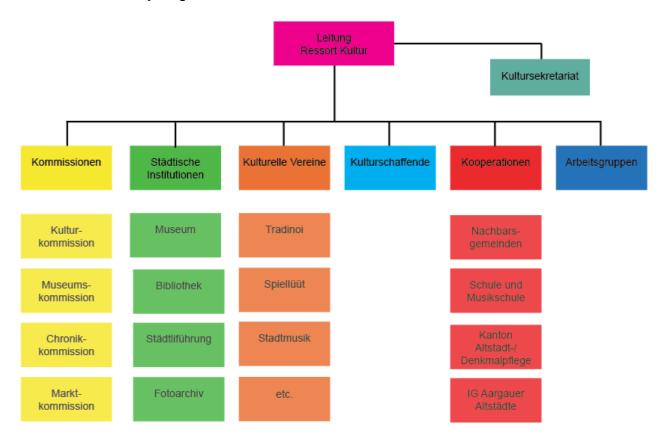
Unter den Massnahmen werden Aktivitäten zu den einzelnen Strategien aufgelistet.

6.1 Entwicklung und Betrieb einer effizienten Organisationsstruktur

Die Stadt Mellingen stellt die erforderlichen Ressourcen für eine effiziente Organisationsstruktur im Bereich Kultur zur Verfügung. Die nötigen Prozesse sind definiert.

6.1.1 Ressort Kultur

Mittelfristig ist eine Bündelung aller kulturellen Aufgabenbereiche im Ressort Kultur anzustreben, um Synergien zu nutzen und den Austausch zu fördern.



Bereits dem Ressort Kultur angeschlossen (Stand Mai 2020):

- Kommissionen:
 - Kultur
 - Museum (zu gründen)
 - Chronik
- Städtische Institutionen:
 - Museum
 - Fotoarchiv
- Kulturelle Vereine
- Kulturschaffende
- Kooperationen:
 - Nachbarsgemeinden
 - Schule und Musikschule
 - Altstadt-/Denkmalpflege
- Arbeitsgruppen

Noch einzugliedern in den kommenden Jahren oder auf die nächste Amtszeit:

- Kommissionen:
 - Marktkommission
- Städtische Institutionen
 - Bibliothek (Ressort Bildung)
 - Städtliführung (Gemeindeschreiber?)
- Kooperationen:
 - IG Aargauer Altstädte (Gemeindeammann)
- Kultursekretariat

6.1.2 Leitung Ressort Kultur

Die Leitung des Ressorts Kultur ist Mitglied des Mellinger Gemeinderates. Sie legt in Absprache mit dem Gemeinderat Ziele fest und stellt gemeinsam mit der Kulturkommission Förderkriterien auf.

Die Ressortleitung stellt ein Reglementarium mit allen die Kultur betreffenden Konzepten, Reglementen, Organigrammen und Abläufen zusammen.

In Zusammenarbeit mit der Kulturkommission verstärkt sie die kommunikativen Anstrengungen für die Kultur. Sie steht im ständigen Austausch mit den Kulturschaffenden, Institutionen und mit privaten Kulturförderern.

Die Leitung Ressort Kultur ist erste Ansprechperson für alle Fragen, welche die kulturellen Anliegen in der Stadt Mellingen betreffen und vernetzt die verschiedenen Anspruchsgruppen untereinander.

6.1.3 Kommissionen

Dem Ressort Kultur sind verschiedene Kommissionen zugeteilt. Die Ressortleitung Kultur ist Mitglied dieser Kommissionen.

6.1.3.1 Kulturkommission

Die Kulturkommission ist eine beratende Fachkommission unter der Ressortleitung Kultur. Die Kulturkommission setzt die Kulturförderung um, indem sie über die eingegangenen Fördergesuche in drei Sitzungen pro Jahr entscheidet. Sie steht als beratende Fachkommission dem Gemeinderat in kulturellen Fragen zur Seite. Sie wird bei allen

kulturrelevanten Fragen innerhalb der Stadtentwicklung zur Stellungnahme eingeladen. Sie erarbeitet das Pflichtenheft des Kultursekretariats.

Die Mitglieder der Kulturkommission sind kulturaffin und wenn möglich professionell in einem Fachgebiet tätig. Sie decken verschiedene Fachbereiche wie Visuelle Kunst, Kulturelles Erbe, Musik, Literatur, Geschichte, Theater, Film, Veranstaltungen ab. Die Mitglieder der Kulturkommission sind unabhängig und von den Fördermassnahmen ausgeschlossen.

6.1.3.2 Museumskommission

Für den Betrieb des Museums braucht es eine verantwortliche Kommission, welche die Museumsgüter fachgerecht ausstellt und lagert. Ziel ist es, eine permanente Ausstellung mit eingeschränkten, aber regelmässigen Öffnungszeiten für die Bevölkerung anzubieten. Zudem können die Mitglieder der Kommission Sonderausstellungen und Veranstaltungen planen, um das Museum attraktiver zu gestalten. Es werden Kooperationen, insbesondere mit der Schule, angestrebt.

6.1.3.3 Chronikkommission

Die Chronikkommission ist seit 1991 dafür verantwortlich, dass jährlich eine Städtlichronik publiziert wird.

6.1.3.4 Marktkommission

Die Marktkommission zeigt sich verantwortlich für die Durchführung der beiden Antiquitäten- und Flohmärkte und des Chlausmarktes im Dezember. Weitere Märkte könnten geplant werden und die Altstadt von Mellingen beleben.

6.1.4 Städtische Institutionen

Die städtischen Institutionen, welche kulturell relevant sind, sind dem Ressort Kultur zugeteilt. Damit werden mehr Synergien genutzt, Kooperationen gefördert und allfällige Doppelspurigkeiten vermieden.

6.1.5 Kulturelle Vereine in Mellingen

Mellingen hat viele kulturell aktive Vereine mit Mitgliedern aus allen Bevölkerungsschichten. Diese Vereine werden in ihren Anliegen unterstützt und gefördert.

6.1.6 Kulturschaffende

Damit sind alle Menschen und Institutionen in Mellingen gemeint, die kulturelle Projekte und Veranstaltungen verfolgen.

6.1.7 Kooperationen

Es bestehen bereits Kooperationen in Form finanzieller Zuwendungen mit relevanten Institutionen in benachbarten Gemeinden. Diese sollen regelmässig überprüft und bei Bedarf erneuert werden.

Die Zusammenarbeit mit der Schule und der Musikschule soll gefördert werden.

Die Kooperation mit dem Kanton Aargau im Bereich Altstadt- und Denkmalpflege ist dem Ressort Kultur angegliedert.

6.1.8 Arbeitsgruppen

Für ausserordentliche Projekte im Bereich Kultur können nach Absprache mit dem gesamten Gemeinderat temporäre Arbeitsgruppen gebildet werden. Die Kompetenzbereiche der einzelnen Arbeitsgruppen sind klar definiert.

6.1.9 Kultursekretariat

Kurzfristig kann jemand aus der Kulturkommission oder eine separat mandatierte Person die Aufgaben eines Kultursekretariates übernehmen und dafür stundenweise entlöhnt werden. Langfristig ist ein separat finanziertes Teilzeitpensum in der Verwaltung wünschbar. Die Aufgaben sind wie folgt:

- Erste Kontakt- und Anlaufstelle für Kulturschaffende und Institutionen
- Gesuche in Empfang nehmen, bestätigen und weiterleiten an die Kulturkommission
- Kommunikation Förderentscheide
- Pflege und Aktualisierung der Gemeindewebseite betreffend Kultur
- Vermietungen von Räumlichkeiten an Kulturveranstalter*innen
- Kontaktstelle für Plakatgesuche und Verwaltung Plakatstellen
- Datenverwaltung, administrative Arbeiten
- Koordination kultureller Aktivitäten

6.2 Kulturschaffende aller Sparten in ihrer Vielfalt stärken und fördern

- Private Initiative, welche das kulturelle Leben in Mellingen fördert, wird unterstützt.
- Die Vermittlung von Wissen und Können wird unterstützt.
- Die künstlerische Qualität, Freiheit bei der Umsetzung der kulturellen Inhalte und Eigenverantwortung der Kulturschaffenden haben oberste Priorität.
- Das Ressort Kultur und die Kulturkommission klären Bedürfnisse der Vertreter*innen der verschieden Kultursparten ab. Regelmässige Kontaktpflege mit Kulturvereinen.
- Lokale und regionale Künstler*innen bekommen nach Möglichkeit eine Plattform.
- Die über 70 Nationalitäten, die in Mellingen leben, werden in ihrem kulturellen Wirken unterstützt.
- Freistehende Räume werden systematisch erfasst und für geeignete Zwischennutzungen eingesetzt.
- Räumlichkeiten sind mittels einer Liste auf Gemeindewebseite buchbar.
- Interne Leistungen der Stadt haben einfache und transparente Abläufe.

6.3 Kulturelle Veranstaltungen und Projekte der Bevölkerung von Mellingen und der Region zugänglich machen.

- Die Stadt Mellingen führt Veranstaltungen aus Traditionsgründen durch oder wenn ein öffentliches Interesse besteht (1. August-Feier, Jungbürgerfeier, Neuzuzügeranlass, Seniorenfest, Gassenfest, Spatenstich, Ehrung etc.) und binden, wenn immer möglich kulturelle Darbietungen ein.
- Förderung Jugendkultur: Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden und Schulen wird gefördert.

- Die Ressortleitung Kultur klärt im Austausch mit verschiedenen Anspruchsgruppen ihre kulturellen Bedürfnisse ab und unterstützt nach Möglichkeit die Schliessung allfälliger Lücken.
- Durchführung attraktiver Märkte mit der Marktkommission prüfen.
- Möglichkeiten für sichtbare Kunst werden mit der Kulturkommission geprüft und genutzt.

6.4 Kulturerbe einem breiten Publikum zugänglich machen

- Die permanente Ausstellung des Museums kann im Rahmen regulärer Öffnungszeiten oder auf Anfrage besucht werden. Es finden temporäre Ausstellungen im Museum statt.
- Nicht ausgestellte Museumsgüter werden fachgerecht gelagert.
- Städtliführungen finden regelmässig statt. Sie sind auf Anfrage buchbar.
- Museum und Schulen kooperieren miteinander.
- Historische Gebäude und Räume werden nach Möglichkeit belebt.
- Die Beschriftungen historischer Sehenswürdigkeiten sind zeitgemäss. («Bronzetafeln»)
- Das Fotoarchivteam wird in seinem Wirken unterstützt, und das Potential des Fotoarchivs wird ausgeschöpft.
- Zusammenarbeit mit IG Aargauer Altstädte besteht.
- Städtlichronik wird jährlich einmal herausgegeben.
- Kulturpfad realisieren.
- Kontakt mit Fachhochschulen und Universitäten wird gepflegt, damit die Geschichte von Mellingen von 1650 bis heute umfassend aufgearbeitet wird.

6.5 Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Kultur stärken

- Betrieb einer aktiven, attraktiven und zeitgemässen Öffentlichkeitsarbeit. Bevölkerung wird zur aktiven Teilnahme am Gemeindeleben ermuntert.
- Anstrengungen in das Bekanntmachen der kulturellen Aktivitäten werden verstärkt.
 Zentrale Kulturagenda wird geführt und publiziert. Geschützte Plakatstellen an frequentierten Orten werden kontinuierlich aktualisiert.
- Kulturschaffende haben die Gelegenheit, sich zu präsentieren, zu vernetzen und mit der Kulturkommission, den Kulturveranstaltenden und der Bevölkerung in Austausch zu treten.
- Kulturvermittlung in Schulen und Musikschulen wird gestärkt. Kulturelle Projekte im schulischen Rahmen werden gefördert. Vernetzung mit kantonaler Fachstelle Schule und Kultur wird gefördert.
- Kulturbulletins u/o Kulturkalender werden regelmässig publiziert.
- Kultur wird positioniert, deren Nutzen und Wirken sichtbar gemacht, das Kulturverständnis bei der Politik und Bevölkerung erweitert, und so ein gesundes städtisches Selbstbild entwickelt. Die Positionierung der Kultur im offiziellen Auftritt der Stadt wird verstärkt.
- Professionalisierung der Kulturberichterstattung wird gef\u00f6rdert und unterst\u00fctzt.

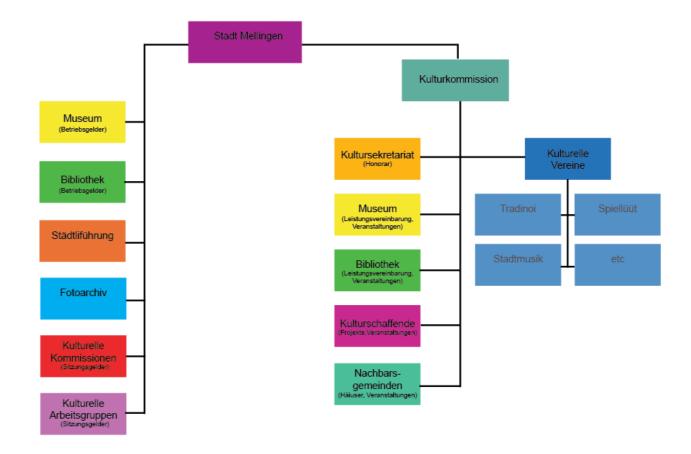
- Gemeinsames Programm von Wirtschaft und Kultur wird für prosperierende Entwicklung der Stadt Mellingen angeregt.
- Kulturgutscheine werden an die Bevölkerung abgegeben, die bei ausgewählten lokalen Anbietenden eingelöst werden können.
- Erscheinung weiterer kultureller und geschichtlicher Beiträge in Zeitungen werden gefördert.

7. Kulturförderung

Die Stadt Mellingen betrachtet Kulturförderung als eine wichtige Aufgabe neben Bildung, Freizeit und Sport. Die Kulturförderung ist auf die festgelegten Leitsätze ausgerichtet und wird dementsprechend priorisiert. Im Rahmen der Kulturförderung strebt die Stadt Mellingen die Zusammenarbeit mit Wirtschaft und mit Privaten an. Kultur ist ein Standortfaktor und daher auch von wirtschaftlicher Bedeutung. Kulturförderung heisst auch Talente zu fördern und auf die Stadt Mellingen aufmerksam zu machen.

Die Stadt Mellingen richtet Beiträge an alle im Bereich Kultur tätigen Privatpersonen, Vereine, Organisationen, Institutionen und Kulturprojekte aufgrund eines transparenten Förderkonzepts im Rahmen der Möglichkeiten aus. Die Förderungswürdigkeit eines Projekts wird an kulturellen und künstlerischen Kriterien gemessen. Gleichzeitig setzt die Stadt Mellingen die für die Kultur verfügbaren Ressourcen effizient und wirkungsvoll ein.

Der Gemeinderat übergibt der Kulturkommission die Verantwortung zur Förderung, Umsetzung und Begleitung kultureller Projekte. Diese stellt Förderkriterien auf, schafft klare Entscheidungswege, prüft Gesuche und vergibt entsprechende Gelder, bietet Hilfeleistungen durch Information und informiert transparent über ihr Wirken.



7.1 Mögliche Förderbereiche

- Theater
- Literatur
- Geschichtsforschung
- Musik
- Bildende Kunst
- Bibliothek
- Museum
- Stadtkultur, Festanlässe
- Spiele
- Vereine
- Kulturschaffende Einzelpersonen
- Veranstaltungen
- Projekte

7.2 Grundsätze der Kulturförderung

- Der Gesuchsteller trägt für seine Veranstaltung die Verantwortung.
- Gesuchsteller*in erbringt Eigenleistung in einem angemessenen Rahmen.
- Gesuchsteller*in prüft weitere mögliche Geldquellen wie z.B. privates Sponsoring und Fundraising.
- Eine möglichst hohe Eigenfinanzierung ist anzustreben.

7.3 Mögliche Förderinstrumente

7.3.1 Einmalige finanzielle Leistungen für Projekte, Veranstaltungen und Infrastruktur

Dem Ressort Kultur steht jährlich ein frei verfügbares Budget zur Verfügung, um kurzfristig Kulturveranstalter oder Kulturschaffende zu unterstützen. Der Betrag wird vom Gemeinderat im Rahmen des Budgets festgelegt.

- Produktionsbeiträge für Einzelveranstaltungen und Veranstaltungsreihen
- Defizitgarantien
- Beiträge an Infrastruktur

7.3.2 Leistungsvereinbarung

Leistungsvereinbarungen können insbesondere mit grösseren Kulturinstitutionen vereinbart werden und sind jeweils für drei Jahre gültig. Damit erhalten die Institutionen eine höhere finanzielle Planungssicherheit. Die verschiedenen Schwerpunkte sind Teil der Leistungsvereinbarung und werden jährlich in einem Standortgespräch mit der Kulturkommission überprüft.

7.3.3 Sachleistungen

- Erlass von Gebühren
- Beratung, Unterstützung mit Fachkenntnissen
- Infrastruktur: Räumlichkeiten, Strom, Wasser, technisches Equipment, Druckmöglichkeiten
- Koordination: räumlich, zeitlich
- Kommunikation, wirkungsvolle Information der Öffentlichkeit:

Newsletters der Gemeinde, mellingen.ch, Soziale Medien, Veranstaltungskalender, amtliche Publikationen, Mund zu Mund, Auslage oder Aushang im Rathaus

- Kooperation: Einladung Kulturschaffende zum Präsitreff
- Zur Verfügung stellen leerstehender Gemeindeliegenschaften als Zwischennutzung

7.3.4 Mitgliedschaften

Die Stadt Mellingen kann ausgewählte kulturelle Projekte und Institutionen in Nachbarsgemeinden mit einem finanziellen Beitrag unterstützen.

7.4 Reporting

Jährlich wird mit einem Geschäftsbericht über die Leistungen der Kulturförderung informiert.

7.5 Gesuch um Kulturförderung einreichen

Die Stadt Mellingen fördert die Kultur transparent. Die Kulturförderrichtlinien und Bedingungen sind im Dokument «Kulturförderrichtlinien der Stadt Mellingen» beschrieben (vgl. Anhang 1). Gutgeheissene Gesuche werden öffentlich publiziert.

Das Engagement der Stadt Mellingen muss an geeigneter Stelle erwähnt werden.

Die Kulturkommission ist über die Aktivitäten, den Erfolg und die Wirkung der Aktivitäten auf dem Laufenden zu halten. Sie ist nicht nur Beitragssprecherin, sondern möglichst auch als Teilnehmerin, Nutzerin und Opinionleader zu gewinnen.

8. Kulturbudget

Die Stadt Mellingen stellt für kulturelle Aktivitäten ausreichende finanzielle Mittel bereit. Mögliche Formen der finanziellen Unterstützung:

- Einmalige Unterstützung bis 2000 Franken: Eingabetermin 3 Mal im Jahr
- Einmalige Unterstützung ab 2000 Franken: Eingabetermin bis 30. April für kommendes Jahr
- Leistungsvereinbarungen Betrieb: Lohnkosten, Miete, Strom etc. Diese Ausgaben werden direkt über die Gemeinde für Bibliothek und Museum etc. finanziert.
- Leistungsvereinbarungen Veranstaltungen: Institution, Verein mit fixem kulturellem Angebot bzw. Veranstaltungen

Finanzielle Unterstützung kann an Institutionen und Vereine mit fixem jährlichem Beitrag erfolgen. Ad-hoc Gesuche werden aus dem sog. Kulturfonds finanziert vorbehältlich Gutheissung durch die Kulturkommission. Dieser Kredit wird nur bei Bedarf ausgeschöpft.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

B. Gretener B. Deubelbeiss

Durch den Gemeinderat genehmigt am 8. Juni 2020 Inkraftsetzung per 1. Juli 2020